

**Titel: Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund**

Federführung:	60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum:	26.04.2017
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Bogusch, Stephan Hundt, Michael Griemowki, Anna		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
OB-Beratung	12.06.2017	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	15.06.2017	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	04.07.2017	

**Sachverhalt:**

Gegenstand dieser Vorlage ist die erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund vom 06.11.2015 für die Zeit ab 01.01.2018.

Diese so genannte technische Satzung ist auch eine rechtliche Grundlage für die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren und der Winterdienstgebühren.

Mit der vorgesehenen Änderung der Straßenreinigungssatzung soll lediglich das Reinigungsklassenverzeichnis, welches auch für die Straßenreinigungsgebührensatzung gilt, bedarfsgerecht angepasst werden.

**Lösungsvorschlag:**

Die Änderung der Satzung sollte vorgenommen werden, um die gesetzlichen Vorgaben zur Straßenreinigung nach dem Straßen- und Wegegesetz M-V zu erfüllen und um auf Grundlage des Kalkulationszeitraumes für die Jahre 2018 und 2019 der Gebührenerhebungspflicht gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern nachzukommen.

**Alternativen:**

Von der Änderung der Straßenreinigungssatzung wird abgesehen. In diesem Fall würde das bisherige Reinigungsklassenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung vom 06.11.2015 unverändert fortgelten. Zum Zwecke der sachgerechten Gebührenerhebung ist zu beachten, dass der Inhalt des Reinigungsklassenverzeichnisses für die Straßenreinigungssatzung nicht vom Inhalt des Reinigungsklassenverzeichnisses für die Straßenreinigungsgebührensatzung abweicht.

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) einschließlich der Änderung des Reinigungsklassenverzeichnisses.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine:/Zuständigkeiten:

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft. Sie wird nach Anzeige beim Ministerium für Inneres und Europa M-V öffentlich bekannt gemacht.

Zuständig:

Amt für Planung und Bau

Anlage 1 - Änderung der Straßenreinigungssatzung

Anlage 2 - Darstellung Änderung Reinigungsklassenverzeichnis 2018 2019 zu 2016 2017

Anlage 3 - Reinigungsklassenverzeichnis 2018 2019

Anlage 4 - Straßenreinigungssatzung vom 06.11.2015

Protokollauszug BUSTa 15.06.2017 B 0028/207

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow